2/SN-78/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1689

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

GZ. 21 1082/1-II/5/87 (25)

Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (5. SchUG-Novelle) und der Verordnung über die Wahl der Klassenelternvertreter; Begutachtungsverfahren

Zl. 78 -GE/19 87
Datum: 3. DEZ. 1987
Verteilt 07. DEZ. 1987

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Das BMF beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (s. SchUG-Novelle) zu übermitteln.

25 Beilagen

16. November 1987
Für den Bundesminister:
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1689

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

GZ. 21 1082/1-II/5/87

Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (5. SchUG-Novelle) und der Verordnung über die Wahl der Klassenelternvertreter; Begutachtungsverfahren

zur Zl. 12.940/21-III/2/87 vom 3. November 1987

An das

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Seitens des BMF besteht gegen den Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (5. SchUG-Novelle) und der Verordnung über die Wahl der Klassenelternvertreter kein Einwand.

Unter Hinweis auf die den Erläuterungen angeschlossene Kostenberechnung geht das BMF davon aus, daß sich mit Wirksamwerden dieses Gesetzes bzw. dieser Verordnung keine zusätzlichen Belastungen ergeben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

16. November 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Kraus